

Steuerzinsen

Mit Wirkung vom 1. April 1924 tritt die im „Reichsgesetzblatt“ Nr. 19, S. 107 veröffentlichte neue Steuerzinsverordnung vom 6. März 1924 in Kraft. Nach § 1 dieser Verordnung betragen die Verzugszinsen bei nicht rechtzeitiger Zahlung 18% jährlich. Für die Zeit vom 1. April 1924 findet diese Bestimmung auch auf solche Beträge Anwendung, die vor dem 1. April 1924 fällig geworden sind.

Ist bei Zöllen und Verbrauchssteuern Zahlungsaufschub gemäß § 105, Abs. 1 der Reichsabgabenordnung gewährt worden, so beträgt der Zinsfuß 12% jährlich.

Bei Stundungen, die auf Grund des § 105, Abs. 2 der Reichsabgabenordnung gewährt werden, bestimmt das Finanzamt die Höhe des Zinsfußes. Dieser beträgt mindestens 5% und höchstens 12% jährlich, und zwar richtet sich die Höhe des Zinsfußes in diesem Rahmen nach der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und den besonderen Umständen des einzelnen Falles. Die Ermächtigung des Finanzamts, in besonderen Fällen zinslose Stundung zu gewähren, bleibt unberührt. Soweit bei Stundungen der jährliche Zinsfuß unter 12% gehalten wird, kann sich das Finanzamt Heraussetzung bis auf diesen Höchstsatz vorbehalten.

Ausfuhrlieferung und Umsatzsteuer.

Dr. H. Der hierüber in Nr. 8 der UHRMACHERKUNST gebrachte Artikel hat dem Reichsminister der Finanzen in dankenswerter Weise zu einer Ergänzung bzw. Berichtigung desselben Veranlassung gegeben. Der Verfasser vertrat im Schlußsatz den Standpunkt, daß für Umsätze in das Ausland, wenn die Lieferung vor dem 1. Januar 1924, die Bezahlung dafür aber erst nach diesem Termin erfolgt sei, mit wenigen Ausnahmen Steuerfreiheit einzutreten habe. Wie aus dem im Wortlaut wiedergegebenen nachstehenden

Schreiben des Ministers hervorgeht, tritt in solchem Falle die Befreiung noch nicht ein, vielmehr ist die Voraussetzung, daß nicht nur Lieferung, sondern auch Bezahlung in das neue Jahr fallen.

Der Reichsminister

der Finanzen

III U 934

In Nr. 8 des 49. Jahrganges der UHRMACHERKUNST, S. 6, vom 29. Februar 1924, ist in dem Aufsatz „Steuerfragen“ (Ausfuhrlieferung und Umsatzsteuer) im letzten Absatz ausgeführt:

„Fällt die Lieferung in das Jahr 1923, erfolgt dagegen die Bezahlung nach dem 31. Dezember 1923, so tritt — mit wenigen Ausnahmen — für diesen Umsatz Steuerfreiheit ein.“

Diese Ausführung entspricht nicht der Rechtslage. In der Uebergangszeit ist zwischen folgenden Fällen zu unterscheiden:

1. Lieferung und Vereinnahmung sind vor dem 1. Januar 1924 bewirkt worden.

2. Die Lieferung ist vor dem 1. Januar 1924, die Vereinnahmung nach dem 1. Januar 1924 bewirkt worden.

3. Die Zahlung ist vor dem 1. Januar 1924, die Lieferung nach dem 1. Januar 1924 bewirkt worden.

4. Lieferung und Vereinnahmung erfolgen nach dem 31. Dezember 1923.

In den Fällen 1 bis 3 finden die Vorschriften des § 2, Nr. 1c, UStG. in der Fassung des Gesetzes vom 8. April 1922 (RGBl. I, S. 373) Anwendung. Soweit es sich nicht um Lieferungen von Ausfuhrhändlern handelt, ist Umsatzsteuerpflicht grundsätzlich gegeben.

Im Falle 4 gelten die Vorschriften des § 3, Nr. 1c, in der Fassung der zweiten Steuernotverordnung. Eine Umsatzsteuerpflicht besteht in diesem Falle nicht

Berichtigung stelle ich ergebenst anheim.

I. A.: gez. Grabower.

Innungs- und Vereinsnachrichten

Nordwestdeutscher Uhrmacherverband, Sitz Bremen. Vom 26. bis 28. April findet in Bremen in dem herrlich gelegenen Parkhaus (Bürgerpark) unsere diesjährige Tagung statt. Eine große Ausstellung ist damit verbunden. Im ganzen stehen 600 qm Raum zur Verfügung. Die Oberleitung liegt, wie in den Vorjahren, in den bewährten Händen des Herrn Th. Kleinert. Der umfangreiche Führer, gleichzeitig Ausweis für die Herren Kollegen und Aussteller, ist in Vorbereitung. Anmeldungen für die Plätze wie für die Reklame im Führer können schon jetzt Herrn Theodor Kleinert, Bremen, Faulenstraße 36, zugeleitet werden. Da die Zeit drängt, bitten wir die Herren Aussteller, sich sofort mit Herrn Theodor Kleinert in Verbindung zu setzen. Auch für Geselligkeit wird durch einen tüchtigen Festausschuß bestens gesorgt. Die Beratungen werden so günstig gelegt, daß den Herren Kollegen reichlich Zeit für den Einkauf wie für das Vergnügen zur Verfügung steht. Wir bitten die Herren Kollegen, sich jetzt schon die drei Tage, den 26., 27. und 28. April, freizuhalten. Freiquartiere stehen noch zur Verfügung.

Der Ausschuß:

Th. Kleinert, Schuchmann, Stühnberg, Alb. Wurmehl,

W. Bierhenke, Martin Rothkirch, Ernst Möller, Fr. Bochmann.

Altenburg i. Thür. (Freie Innung.) Die nächste Quartalsversammlung findet am Dienstag, dem 8. April, nachmittags 3 Uhr, im „Haus der Landwirte“ in Altenburg statt. Fernbleiben ohne Entschuldigung wird bestraft. Stolze, Schriftführer.

Berlin. (Ortsgruppe Osten.) Die nächste Sitzung der Ortsgruppe Osten findet am Montag, dem 31. März, bei Spitzig Nachf., Frankfurter Allee 88, Ecke Kronprinzenstraße, statt. Dinse.

Glauchau - Stollberg. (Zwangsinnung.) Unsere Quartalsversammlung findet am Dienstag, dem 1. April, nachmittags 2 Uhr, in Glauchau im Christlichen Vereinshaus statt. Die Tagesordnung lautet: 1. Eingänge, 2. Steuerfragen (Vermögenssteuer), 3. Bericht über Bezirksausschuß-Sitzung in Glauchau, 4. Allgemeines. Unentschuldigtes Fehlen ist strafpflichtig.

M. Götze, Obermeister.

Karl Herrmann, Schriftführer.

Gera. (Zwangsinnung.) Die ordentliche Vierteljahresversammlung findet nicht am 6. April in Weida statt, sondern wird am 7. April in Gera in der Heinrichs-Brücke abgehalten. Anfang pünktlich 2 Uhr. Die Versammlung wird deshalb verlegt, da Sonntags viel Züge ausgefallen sind, und der Besuch ein schwacher wäre. Dafür wird es aber jeden zur Pflicht gemacht, am Montag, dem 7., in Gera zu erscheinen.

H. Erdenberger, Oberm.

Konrad Müller, Schriftf.

Halle a. S. (Uhrmacher-Stammtisch.) Die nächste Zusammenkunft am Mittwoch, dem 2. April, findet in Mars la Tour, Gr. Ulrichstraße, statt. Alle Kollegen sind herzlich dazu eingeladen.

Paderborn. (Zwangsinnung.) Die zweite Quartalsversammlung findet am 7. April, vormittags 9^{1/2} Uhr, im Domhotel statt. Es

wird darauf aufmerksam gemacht, daß alle Lehrlinge umgehend angemeldet werden müssen. Die Kontrakte sind einzusenden. Ferner muß von den betreffenden Meistern der Nachweis erbracht werden, daß sie zum Ausbilden von Lehrlingen berechtigt sind. Formulare zu den Lehrverträgen sind beim Obermeister zu haben.

Jos. Fuchs.

Pirna. (Zwangsinnung.) Die nächste ordentliche Vierteljahrsversammlung findet am 8. April, nachmittags 2 Uhr, in Pirna, Fremdenhof Weißer Schwan, statt. Alle Kollegen werden gebeten, pünktlich zu erscheinen. Anträge zur Versammlung sind an Obermeister Kollegen Fr. Schmidt zu richten. I. A.: Rich. Fischer.

Rostock. (Zwangsinnung.) Die Pflichtversammlung am 2. April fällt aus und findet dafür am 30. April, nachmittags 4 Uhr, statt. Anträge hierzu können bis zum 10. April beim Obermeister eingereicht werden. I. A.: Fr. Marcks.

Schweidnitz. (Innung Schweidnitz-Striegau.) Die nächste Quartalsversammlung findet am 7. April in Königszelt im Bahnhofshotel statt.

Stettin. (Zwangsinnung.) Die Innung ist auf den Kreis Randow und die Stadt Stepnitz ausgedehnt worden, so daß sämtliche in vorbenannten Bezirken wohnenden selbstständigen Uhrmacher zur Uhrmacher-Zwangsinnung Stettin gehören. Am Dienstag, dem 1. April, abends 7 Uhr, findet in der Gastwirtschaft Zum alten Fritz in Stettin, Elisabethstr. 62—63, die II. Vierteljahresversammlung statt. Tagesordnung: 1. Einführung der auswärtigen Kollegen, 2. Beschlußfassung über eine eventuelle Beteiligung am Kreisturnfest in Stettin am 27. bis 30. Juni, 3. Bekanntgabe der Berichte des Mittelstandskartelles und ihre Stellungnahme zu den Stettiner Stadtverordnetenwahlen, 4. Festsetzung der Beiträge für das 2. Vierteljahr, 5. Anträge und Geschäftliches. Um den auswärtigen Kollegen ein Zusammensein mit uns zu ermöglichen, bitten wir, pünktlich um 7 Uhr anzutreten. Nichterscheinen zieht eine von der Behörde auf Goldmark genehmigte Ordnungsstrafe nach sich.

Erich Weihe, II. Schriftführer.

Zittau-Löbau. (Zwangsinnung.) Einladung zur Hauptversammlung am Sonntag, dem 6. April, vormittags 11 Uhr, im Hotel zum Engel in Zittau. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Kollege Gietzelt (Ebersbach) hält einen Vortrag über praktische Arbeiten, sowie über Reparatur- und Verkaufspreise. Ausstellung der Lehrlingsarbeiten. Nichterscheinen wird mit 10 Mk., im Wiederholungsfall mit 15 Mk., Zuspäterscheinen wird mit 1 Mk. bestraft. Die Kollegen werden gebeten, ihre lieben Frauen mitzubringen, da nach der Versammlung ein gemütliches Beisammensein stattfinden soll. Die Firmen: Merkel Nachf., Ring- und Goldwarenfabrik (Löbau), P. Hartmann, Goldwarenfabrik (Görlitz), W. Fehst, Groß- und Taschenuhrgroßhandlung (Görlitz), Oswald Schneider, Optische Industrie-Anstalt (Neugersdorf) werden zu dieser Versammlung ausstellen. Rich. Lorenz, Obermeister.

Uhrmacherverband Norden. Erweiterte Vorstandssitzung vom 24. Februar. Anwesend 21 Vertreter. Erfreulicherweise wohnte Herr Verbandsdirektor König, der gerade in Hamburg weilte, dieser Sitzung bei. Nach kurzer Begrüßung der Anwesenden erhält